

## Schüler hat Diabetes - wen fragen?

**Beitrag von „Seph“ vom 22. Februar 2020 20:38**

### Zitat von EffiBriest

... den Glucosepen musst du im Notfall setzen, das bedarf keiner Einwilligung der Eltern. Hat man Kenntnis von einer Diabeteserkrankung und macht das im Notfall nicht, macht man sich strafbar, egal ob Lehrer oder sonst wer. Das gilt als unterlassene Hilfeleistung.

Zwar muss im Notfall entsprechende Hilfe geleistet werden, dass heißt aber nicht zwangsläufig, dass der Pen gesetzt werden muss. In Anbetracht der kurzen Anfahrtzeiten von Notärzten und der stark verzögerten Wirkung des Pens ist ein sofortiges Absetzen eines Notrufs wahrscheinlich sogar das geeignetere Mittel.